Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.11.2014
Geschäftsbereich II Abteilung: 4

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0275/2014/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	01.12.2014	öffentlich

LEADER-Förderung im Zeitraum 2014-2020;
Anträge auf Mitfinanzierung der Kosten der Entwicklungskonzepte durch den Kreis

Kosten:

Betrag:	rd. 17.873 € oder 18.373 €
Haushaltsjahr:	2014
Teilhaushalt:	4
Buchungsstelle:	51121.525430
Haushaltsansatz:	20.000 €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie eine Mitfinanzierung der Kosten für die Erstellung der LILE einschl. Evaluierung der LAG Moselfranken, Mosel und Erbeskopf gem. dem Fördervorschlag auf der anliegenden Übersicht zur Vorlage.

Sachverhalt:

Der LEADER-Ansatz wird im Rahmen des Entwicklungsprogrammes „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ in der Förderperiode 2014 – 2020 fortgeführt. Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungskonzepte mit Pilotcharakter durchzuführen.
Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig

für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten, lokalen Partnerschaften – den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet werden.

Zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des Entwicklungsprogrammes EULLE sollen auf der Basis von „Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien" (LILE) bis zu 15 geografisch abgegrenzte ländliche Räume als LEADER-Gebiete ausgewählt und die lokalen Partnerschaften als Lokale Aktionsgruppen (LAG) anerkannt werden.

Ziel des LEADER-Ansatzes ist es, für den ländlichen Raum neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Dabei bedarf es einerseits einer ganzheitlichen Betrachtung ländlicher Gebiete. Neben landwirtschaftlichen Fragen sind andererseits aber auch andere Erwerbschancen und Einnahmequellen (beispielsweise Tourismus und regionale Wertschöpfung), die demografische Entwicklung und Umweltfragen in den Blickpunkt einer zukunftsgerechten Politik für den ländlichen Raum zu rücken.

Im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Verständnis umfasst das LEADER-Konzept mindestens folgende Elemente:

- gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, in denen die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen ländlichen Entwicklung durch das Bottom-up-Vorgehen umfassend berücksichtigt werden,
- lokale öffentlich-private Partnerschaften (Lokale Aktionsgruppen),
- ein Bottom-up-Ansatz mit Entscheidungsbefugnis für die Lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, insbesondere auch bei der Auswahl der Projekte,
- die Umsetzung innovativer Konzepte,
  - -- die Umsetzung von Kooperationsprojekten, hier insbesondere die Durchführung von gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten zwischen Gruppen innerhalb eines EU-Mitgliedsstaates oder
  - -- von transnationalen Kooperationsprojekten zwischen Gruppen in mehreren EU-Mitgliedsstaaten oder
  - -- von Kooperationsprojekten zwischen Gruppen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern.

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes wurden Maßnahmen definiert, die den Lokalen Aktionsgruppen einen großen Spielraum zur Erreichung der von ihnen mit der Entwicklungsstrategie definierten Ziele bieten.

Mit der Anerkennung wird den LEADER-Aktionsgruppen ein Bewirtschaftungsplafond in bestimmter Höhe zur Verfügung gestellt. Die Grundausstattung beträgt 2,625 Mio. €, davon entfallen 1,750 € Mio. € auf ELER-Mittel, 0,700 Mio. € auf Landesmittel und 0,175 Mio. € (10 %) auf kommunale Mittel der Region (projektunabhängig).
Ab 70.000 Einwohnern im Gebiet ist pro 10.000 Einwohnern eine Aufstockung an ELER-Mitteln vorgesehen, und zwar in Abhängigkeit vom Gesamtmittelvolumen und der Zahl der anerkannten LAG.

Eine weitere Aufstockung der Mittel (Plafonds = 1,5 Mio. €) ist für die LAG in der Nationalparkregion (LAG Erbeskopf) vorgesehen.
Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region müssen sich im Rahmen der Bewerbung für die Anerkennung des LEADER-Aktionsgebietes dazu verpflichten, projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel entsprechen.

Voraussetzung zur Anerkennung einer Lokalen Aktionsgruppe LEADER ist unter anderem die Erstellung einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE). Die LILE soll Aufschluss über das Gebiet, die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, die Geschäftsführung, den Sitz, die Bedarfe, die Ziele und Handlungsfelder mit den entsprechenden Umsetzungsmodalitäten enthalten. Insbesondere soll auch die Förderstrategie für das Operationsgebiet abgeleitet und begründet werden.

Die LILE bzw. die Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung als LEADER-Gebiet sind bis spätestens am 31.01.2015 dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten –ELER-Verwaltungsbehörde-, Mainz, einzureichen.
Die Bewerbungsunterlagen für die LAG Moselfranken/LAG Miselerland, die ein gemeinsames, transnationales Entwicklungskonzpet erarbeiten, sind sowohl beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten –ELER-Verwaltungsbehörde-, Mainz, wie auch bei der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde in Luxemburg einzureichen. In Luxemburg sind die Bewerbungsunterlagen bereits bis Oktober 2014 vorzulegen.

Die derzeit bestehenden Lokalen Aktionsgruppen:
Mosel (Fördergebiet: entlang der mittleren und unteren Mosel von der Verbandsgemeinde Schweich/Weinbau treibende Gemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer bis Verbandsgemeinde Rhein-Mosel/Landkreis Mayen-Koblenz),
Moselfranken (Fördergebiet: Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land) und
Erbeskopf (Fördergebiet: sieben Verbandsgemeinden, u. a. die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Kell am See – gänzlich - sowie die Höhengemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer und Einheitsgemeinde Morbach und die verbandsfreie Stadt Idar-Oberstein

streben an, auch im neuen Förderzeitraum von 2014 – 2020 als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden.

Dazu haben die drei LEADER-Gruppen in Abstimmung mit dem Landkreis Trier-Saarburg die Erstellung der für das Bewerbungsverfahren notwendigen lokalen, integrierten, ländlichen Entwicklungskonzepte (LILE) für die neue Förderperiode durch Fachbüros beauftragt. Darüber hinaus wurden die geforderten Evaluierungen für die LEADER-Gebiete für den Zeitraum 2007-13 durchgeführt.

Die **LAG Moselfranken** wird dabei mit der luxemburgischen Nachbarregion Miselerland ein gemeinsames, transnationales Entwicklungskonzept erarbeiten, das wie bereits ausgeführt beide Lokale Aktionsgruppen bei ihrer jeweiligen ELER-Verwaltungsbehörde in Luxemburg und Rheinland-Pfalz einreichen werden. Mit Blick auf den von der luxemburgischen ELER-Verwaltungsbehörde vorgegebenen

Vorlagetermin Oktober 2014 wird das Konzept für die beiden LAGs bis Oktober 2014 fertig gestellt werden.

Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit würde die erste transnationale LEADER-Region in Europa entstehen.

Nach Mitteilung der LAG Moselfranken wurde mit der LAG Miselerland in Luxemburg vereinbart, dass die Erstellung des Entwicklungskonzeptes durch das beauftragte Institut für Regionalmanagement und den Geschäftsführer der LAG Miselerland gemeinsam erfolgt. Die Kosten der vom Institut für Regionalmanagement angebotenen Leistungen sind daher absprachegemäß allein durch die LAG Moselfranken aufzubringen. Die LAG Miselerland bringt unbare Eigenleistungen des dortigen Regionalmanagers in die gemeinsame Konzepterstellung ein.

Die Kosten für die Erstellung der LILE (25.370,80 €) und der Ex-post-Evaluierung (9.758,00 €) betragen insgesamt 35.128,80 € brutto. Abzüglich einer zu erwartenden LEADER-Förderung von 23.538,10 € verbleibt dabei ein Betrag von 11.590,70 €, zu dem eine Förderung aus Kreismitteln von **10.000 €** beantragt wurde. Bei der Prüfung des Antrages und Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde der LAG Moselfranken ein max. Zuwendungsbetrag von 10.000 € in Aussicht gestellt.

Die **LAG Mosel** hat dem Taurus-Institut den Auftrag zur Erstellung der LILE und der Evaluierung erteilt. Die Kosten für die Erstellung LILE betragen danach 28.274,40 € brutto. Für die Ex-post-Evaluierung werden Kosten in Höhe von 8.996,40 € brutto anfallen. Insgesamt werden daher Kosten von 37.270,80 € brutto entstehen. Abzüglich einer zu erwartenden LEADER-Förderung von 25.363,80 € verbleibt damit ein Betrag von 11.907 €, der nach den Bevölkerungsanteilen im LAG-Gebiet zu verteilen ist. Auf den Landkreis Trier-Saarburg entfällt damit ein Betrag von **3.286,33 €.** Sollte die Stadt Wittlich in das LAG-Gebiet aufgenommen werden, reduziert sich der Betrag von 3.286,33 € auf **2.786,24 €.**

Die **LAG Erbeskopf** hat das Büro IfR mit der Erstellung der LILE beauftragt. Die Erstellung der LILE umfasst dabei auch die Entwicklung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.
Die Kosten für die Erstellung der LILE und des REK betragen insgesamt 33.680,86 € brutto. Für die Ex-post-Evaluierung durch das Institut TaurusPro sind Kosten von 8.901,20 € brutto entstanden. Abzüglich einer erwarteten Förderung aus dem LEADER-Programm von 25.000 € für die LILE und von 4.114 € für die Evaluierung verbleibt eine Eigenbeteiligung von 13.468,06 €, die entsprechend der Bevölkerungszahl im Aktionsgebiet der LAG Erbeskopf zu verteilen ist. Auf den Landkreis Trier-Saarburg entfällt dabei eine Eigenbeteiligung von **5.086,37 €.**

Die Ex-post-Evaluierung stellt eine rückwärtsgewandte Evaluierung der bisherigen LEADER-Aktivitäten der LAGs in der Förderperiode 2007-13 dar. Sie enthält wichtige Impulse für die Ausgestaltung der LEADER-Aktivitäten in der neuen Förderperiode von 2014-20. Insofern kann die Ex-post-Evaluierung als ein wichtiger Teil der LILE-Erarbeitung angesehen und sollte daher in die Bezuschussung aus Kreismitteln einbezogen werden.

Zu den anfallenden Kosten für die Erstellung der Entwicklungsstrategie und der Evaluierung wurde von den drei Lokalen Aktionsgruppen Mosel, Moselfranken und

Erbeskopf unter Anrechnung einer zu erwartenden LEADER-Förderung eine Bezuschussung aus Kreismitteln beantragt.

Für die Erstellung der LEADER-Bewerbungskonzepte zur Aufnahme in die neue Förderperiode von 2014 – 2020 wurden in den Kreishaushalt 2014 bei Buchungsstelle 51121.525430 Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Dieser Betrag wird beim Fördervorschlag der Verwaltung für die 3 LAGs nicht überschritten.

Im Hinblick darauf wurde auf Antrag der Lokalen Aktionsgruppen Moselfranken, Mosel und Erbeskopf mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 16.08.2014 und des Landrates vom 04.06., 08.07. und 05.08.2014 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen und eine anteilige Übernahme der Kosten für die Erstellung der Entwicklungskonzepte – vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien – in Aussicht gestellt.

Auf der Grundlage der zu erwartenden Kosten für die Erstellung der LILE und der Evaluierung wird vorgeschlagen, die aus der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmenden Mitfinanzierungsanteile aus Kreismitteln zu bewilligen.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie hat sich in der Sitzung am 12.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und sich dabei für den Beschlussvorschlag auf Seite 1 der Vorlage ausgesprochen.

Anlagen:

Übersicht mit Fördervorschlag der Verwaltung